



Schengenvisum für Besucher

Online-Termin und Antrag für Schengen-Visa

Alle in Kambodscha wohnhaften Antragsteller müssen ihr Gesuch für das Schengenvisum (Typ C, für Aufenthalte bis 90 Tage) online erfassen, sowie einen Termin zur persönlichen Vorsprache online unter dem Link [swiss-visa](#) vereinbaren. Jeder Antragsteller muss zwingend einen persönlichen Termin buchen. Das persönliche Erscheinen zur Einreichung des vollständigen Gesuches, inkl. beizulegender Unterlagen, Erfassung der Fingerabdrücke wie auch zur Begleichung der [Gebühren](#) (Bargeld / ABA QR) ist notwendig. Bei Gruppen von mehr als 4 Personen müssen nach Registrierung der Anträge Termine per E-Mail vereinbart werden: phnompenh.ca@eda.admin.ch. Antragsteller ohne vorgängige Terminvereinbarung können nicht akzeptiert werden.

Notwendige Unterlagen

1. [Visumantragssformular, Original:](#)

Ordnungsgemäss ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Das Visumantragsformular kann [online](#) ausgefüllt werden. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragsformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragsformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B. Adressen, Telefonnummern usw.) mit denjenigen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.

2. [Ein Passbild in der Grösse 3,5 cm x 4,0 cm:](#)

- weisser Hintergrund
- Format 3,5 cm x 4,0 cm
- von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild
- aktuell (nicht älter als sechs Monate)

Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.

3. [Reisepass, Original:](#)

- Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig.
 - Mindestens zwei freie Seiten
 - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden
-

4. [Reisepass, Kopien:](#)

- Eine Kopie des Reisepasses (Personalseite)
 - Kopien von früheren Schengen-Visa
-

5. [Reservierungsbestätigung eines Flugtickets für die Hin- und Rückreise:](#)

Der Name des Antragstellers (wie im Reisepass) muss auf der Flugreservierung vermerkt sein. Anmerkung: Bitte kaufen Sie kein Ticket, bevor Ihr Visum ausgestellt ist. Das Regionale Konsularcenter Bangkok ist nicht verantwortlich für möglicherweise entstehende Kosten betreffend Flugticket.

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok.visa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/bangkok

6. Reisekrankenversicherung:

- Die Reisekrankenversicherung muss den gesamten Aufenthalt abdecken.
 - Die Versicherung muss in allen Schengenmitgliedstaaten gültig sein.
 - Die Mindestdeckungssumme beträgt 30.000 Euro für Rettungsaktionen, Rücktransport aus medizinischen Gründen, medizinische Hilfe in Notfällen und die Notfallbehandlung im Krankenhaus im Falle eines Unfalles oder plötzlicher Erkrankung.
 - Weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein.
 - Unterschrift und Stempel der Versicherungsgesellschaft sind zwingend notwendig
Eine Liste anerkannter Versicherungsgesellschaften in Kambodscha finden Sie unter folgendem Link:
[Anerkannte Versicherungsgesellschaften](#)
-

7. Unterschriebenes Einladungsschreiben:

Einladungsschreiben des Gastgebers in der Schweiz als Bestätigung, dass dieser den Besuch erwartet. Wenn der Gastgeber nicht der Garant ist, geben Sie dafür bitte eine Erklärung.
[Finden Sie hier entsprechende Informationen bezüglich Einladungsbrief und Verpflichtungserklärung, Ziff. 8](#)

8. Verwandtschaften/Beziehungen:

Antragsteller und Gastgeber sind miteinander verwandt (Familienmitglied):

Die Verwandtschaft muss durch offizielle Dokumente belegt werden (z.B. Eheschein, Geburtsurkunde, Liste der Familienmitglieder, usw.). Weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein. Fotokopie des Passes des Gastgebers (Personalseite). Fotokopie der Aufenthaltsbewilligung des Gastgebers (sofern der Gastgeber nicht Schweizer Staatsbürger ist).

Antragsteller und Gastgeber sind nicht miteinander verwandt: (z.B. Freundschaft oder Liebesbeziehung):

Fotokopie des Passes des Gastgebers (Personalseite) und Reisenachweise (Ein- und Ausreisestempel aus Kambodscha) des Gastgebers. Fotokopie der Aufenthaltsbewilligung des Gastgebers (sofern der Gastgeber nicht Schweizer Staatsbürger ist). Die Beziehung muss im Einladungsschreiben nachvollziehbar sein und gegebenenfalls durch weitere Unterlagen ergänzt werden.

9. Beschäftigung und Nachweis über finanzielle Mittel:

Sofern angestellt:

- Arbeitsbestätigung, die Folgendes ausweist: die Anzahl der zur Verfügung stehenden Urlaubstage, die Funktion innerhalb der Firma sowie das Monatsgehalt.

Sofern studierend:

- Akademische Bestätigung z.B. Schul- oder Immatrikulationsbestätigung von Schule oder Universität. Weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein.

Sofern selbständig:

- Firmenregistrierung (der Name des Antragstellers muss enthalten sein)

Von allen Antragsstellern muss Folgendes zur Verfügung gestellt werden: Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel

Bankkontoauszug der letzten drei Monate im Original, versehen mit dem Stempel der Bank; sofern der Antragssteller nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, wird eine Verpflichtungserklärung (*) ausgehändigt.

10. Unterlagen für ein minderjähriges Kind:

- Geburtsurkunde, weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein
- Elterliche Reiseerlaubnis für die geplante Auslandsreise für das alleine oder mit nur einem Elternteil reisende minderjährige Kind. Weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein:

a) *Es muss eine offizielle Einverständniserklärung der Eltern für die Reise des minderjährigen Kindes ins Ausland eingereicht werden, sofern das Kind mit nur einem Elternteil oder ganz ohne die Eltern reist. Dieses Dokument muss von den zuständigen lokalen Behörden (sangkat oder commune) ausgestellt werden. Weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein.*

b) *Alternativ kann eine Einverständniserklärung von dem nicht mit dem Kind reisenden Elternteil oder beiden Eltern persönlich bei der Konsularagentur in Phnom Penh unterzeichnet werden.*

- Sofern die Eltern geschieden sind:
Fotokopie des Scheidungsurteils von der zuständigen lokalen Behörde (Gericht)
- Sofern nicht verheiratete Eltern, welche nicht mehr zusammen leben:
Fotokopie der gegenseitigen Zustimmung zur Auflösung des gemeinsamen Lebens von der zuständigen lokalen Behörde (sangkat/commune)
- Sofern einer der Elternteile verstorben ist:
Fotokopie der Sterbeurkunde von der zuständigen lokalen Behörde (sangkat/commune)

Sollte während des Einreichens des Visumantrages ein Elternteil oder beide Elternteile nicht anwesend sein: eine vom nichtanwesenden Elternteil unterschriebene, formlose Vollmacht samt Passkopie ist vorzulegen.

11. Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in Kambodscha:

- Sofern vorhanden, Arbeitserlaubnis, weisen Sie das Original vor und reichen Sie zusätzlich eine Kopie ein
 - Ausreise-/Wiedereinreiseerlaubnis («Re-entry stamp») der Einreisebehörde in Kambodscha, mit Gültigkeit nach der Rückreise aus den Schengenstaaten.
-

(*) Verpflichtungserklärung ist ein offizielles Dokument, das zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel von Drittstaatsangehörigen dient. Das Dokument wird nicht im vornherein abgegeben und kann nicht heruntergeladen werden. Es ist Aufgabe des Regionalen Konsularcenters Bangkok, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Verpflichtungserklärung beigebracht werden muss und setzt die vorgängige Prüfung des Visumantrags voraus. Die Aushändigung der Verpflichtungserklärung kann zur Folge haben, dass der Visum-Bearbeitungsprozess bis zu mindestens 15 Tagen verzögert werden kann.

Unterlagen in Khmer sind durch ein akkreditiertes Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

[Übersetzungsbüros in Kambodscha](#)

Sollten Unterlagen anderer Länder als Kambodscha eingereicht werden, welche die Familienbeziehungen belegen ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.

Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok zum Entscheid geschickt und der Pass üblicherweise in der darauffolgenden Woche nach Phnom Penh retourniert. Die Konsularagentur in Phnom Penh wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Reisepass abholbereit ist.

Bangkok, Januar 2025